

Motion

1264 Jenni, Oberburg (EVP)
Gerber, Gohl (SVP)
Hänni, Kirchlindach (Grüne)
Lüthi, Wynigen (SP-JUSO)
Ruchti, Seewil (SVP)
Pfister, Zweisimmen (FDP)

Weitere Unterschriften: 45

Eingereicht am: 08.04.2008

Das Bienensterben geht weiter. Wir müssen jetzt handeln!

Angegesichts von beunruhigenden Feststellungen in diesem Frühjahr, dass das Bienensterben weiter geht, wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bienenhaltung im Kanton Bern wirkungsvoll und nachhaltig zu fördern. Einerseits gilt es, für genügend Nachwuchs an Imkerinnen und Imkern zu sorgen. Andererseits geht es darum, dem weitverbreiteten Bienenvölkersterben durch geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Soweit bei den erforderlichen Massnahmen eine materielle Zuständigkeit des Bundes vorliegt, wird der Regierungsrat beauftragt, diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig zu werden.

1. Unterstützung des Baus, des Unterhalts und des Betriebs der Lehrbienenstände im Kanton Bern zwecks Erleichterung der Durchführung von Grund- und Weiterbildungskursen sowie von öffentlichen Informationsanlässen.
2. Förderung des Kurswesens der Imkervereine durch die didaktische Ausbildung der Kursleiterinnen und Kursleiter sowie durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Kursunterlagen, mit der Zielsetzung, die Qualität der Ausbildung soweit zu verbessern, dass sie den heutigen und künftigen Ansprüchen zu genügen vermag.
3. Förderung der Erarbeitung von Informationsmaterial über Bienen, Bienenprodukte, Bestäubung, Bienenweidepflanzen und Bienenhaltung, um dadurch in der Bevölkerung das Interesse und das Verständnis für die Imkerei und deren volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung nachhaltig wachzurufen.
4. Förderung der Königinnenzucht. Gute Königinnen sind ein Garant für starke, widerstandsfähige Völker.
5. Unterstützung der Imkerschaft in der Bekämpfung von Seuchen und Parasiten, zum Beispiel der Varroamilbe. Sie schwächt die Völker und überträgt Viren, die für das Völkersterben der Honigbienen mitverantwortlich gemacht werden.
6. Verbesserung der Bienenweide durch die Schaffung dicht vernetzter Ökoflächen.
7. Verbesserung der Kommunikation gegenüber der Landwirtschaft betreffend bienenfeindliche Bewirtschaftung und der Anwendung von Pestiziden, die für Bienen giftig sind.

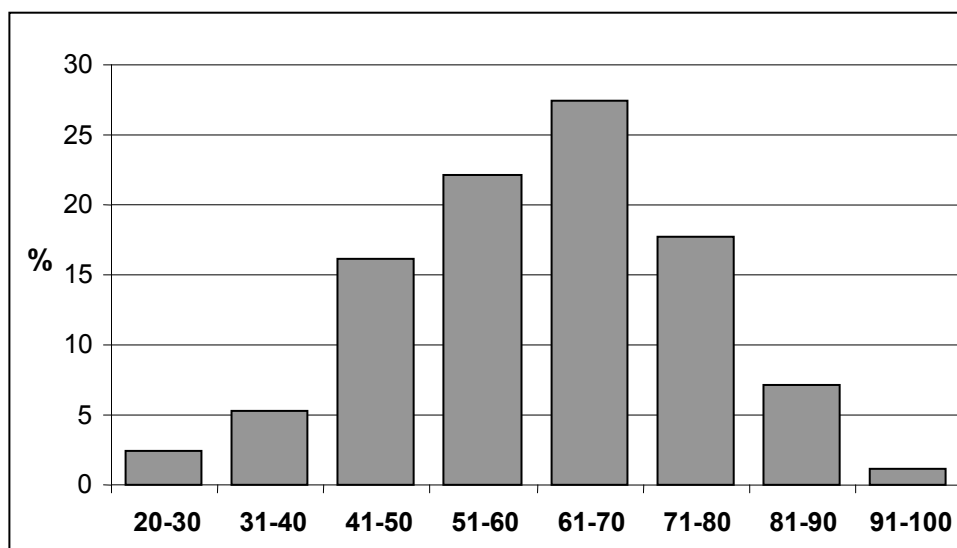
Begründung

Seuchen und Parasiten bedrohen die Bienenvölker heute in einem hohen und zunehmenden Mass und verlangen von der Imkerschaft einen immer grösseren Aufwand. Wenn Imkerinnen und Imker bei der Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen nicht wirkungsvoll unterstützt werden, besteht die Gefahr, dass sie die Bienenhaltung aufgeben. Die Imkerei ist heute wesentlich anspruchsvoller als vor dreissig oder vierzig Jahren. Wer heute in der Imkerei überleben und Erfolg haben will, muss über eine solide Grundausbildung verfügen, Beratung und Unterstützung erhalten und sich ständig weiterbilden. Doch die Imkervereine haben infolge abnehmender Mitgliederzahlen immer mehr Mühe, all diese Dienstleistungen personell, materiell und finanziell verkraften zu können.

Die Bienen erbringen dem Kanton Bern einen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Davon entfallen 42 Millionen auf Bestäubungsleistungen an Kulturpflanzen und 8 Millionen auf Bienenprodukte wie Honig, Wachs usw. Die Bestäubungsleistungen an Wildpflanzen sind in den 50 Millionen nicht berücksichtigt. Die Bienen und andere Bestäuberinsekten sorgen dafür, dass sich die Samen und Früchte dieser Pflanzen bilden und damit die Vielfalt der Arten erhalten bleibt.

Die Imkerei ist in unserem Kanton seit Jahren rückläufig. Die heutigen ungünstigen Rahmenbedingungen führen dazu, dass der Rückgang dramatisch beschleunigt wird. Die Imkerschaft ist überaltert. Im Verein Unteremmentalischer Bienenfreunde zum Beispiel sind von den rund 320 Imkerinnen und Imkern mehr als die Hälfte älter als 60 Jahre. Die Altersstruktur dieses Vereins kann als repräsentativ für den ganzen Kanton Bern gelten.

Prozentanteile der einzelnen Alterskategorien:



Durchschnittsalter: 60½ Jahre

Nachwuchs an Imkerinnen und Imkern ist im Kanton nur partiell und spärlich vorhanden. Wenn der Kanton nicht mehr als bisher zum Erhalt der Imkerei beiträgt, besteht die Gefahr, dass mit der Zeit die erforderliche Völkerzahl pro km² nicht mehr erreicht wird. Eine flächendeckende Bestäubung der Blüten ist dann nicht mehr gewährleistet.

Ist die Imkerei auf freiwilliger Basis infolge der vorgenannten Erschwernisse nicht mehr machbar, dann müssten vom Kanton professionelle Imkerinnen und Imker mit einem Staatsauftrag und den sich daraus ergebenden Kostenfolgen eingesetzt werden. Grossimkereien würden entstehen. Diese werden jedoch das Problem nicht lösen können.

Einerseits käme diese Art der Bienenhaltung sehr teuer zu stehen, andererseits würde sie die flächendeckende Bestäubung der Blütenpflanzen nicht in gleichem Masse garantieren, wie es die Freizeitimkerei heute vermag.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 05.06.2008

Antwort des Regierungsrates

Wie bereits in seiner Antwort zur Interpellation Jenni (I 222/2007) „Wie geht es weiter mit den Bienen im Kanton Bern?“ dargelegt, anerkennt der Regierungsrat die wichtigen und vielfältigen Funktionen der bernischen Bienenzucht und Imkerei. Der Regierungsrat hat bei dieser Gelegenheit die volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Honigbienen hervorgehoben. Im Vordergrund stehen die Erzeugung von Honig und anderen Bienenstockprodukten sowie die Bestäubung der Nutz- und Wildpflanzen als Beitrag zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichts und zur Sicherung des landwirtschaftlichen Ernteertrags. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auch in Zukunft in erster Linie die Sicherung einer flächendeckenden Bestäubungsleistung sowie die Bildung und Beratung der Imkerinnen und Imker im Interesse der Nachhaltigkeit gewährleistet werden sollte. Nötig ist dafür insbesondere die Verstärkung der Forschung, Beratung und Expertentätigkeit des Bundes.

Die eidgenössischen Räte haben mit der überwiesenen Motion Gadiant (04.3733) einen entsprechenden Auftrag erteilt. Wichtig ist insbesondere ein Bildungs- und Beratungs-Effort auf nationaler Ebene zugunsten der Bienenzüchter und Imker, der Praxis- und Zuchtberater sowie der Inspektoren. Obwohl an der Basis gute Arbeit geleistet wird, ist es notwendig, die Forschung des Bundes (Bienenforschungszentrum Agroscope Liebefeld-Posieux) voranzutreiben, neue Ausbildungs-, Beratungs- und Bienengesundheitsdienst-Konzepte zu entwerfen und die Abgeltung des von den Imkerinnen und Imkern erbrachten gemeinwirtschaftlichen Nutzens zu prüfen. Um dem weltweit zu beobachtenden Bienensterben in der Schweiz Einhalt zu gebieten und den volkswirtschaftlichen und ökologischen Wert der Imkerei durch die Bestäubungsleistung der Bienen zu erhalten, sind die Forschenden, die Dachorganisation der schweizerischen Imkerverbände - vertreten im Verband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine (VSBV) -, die Landwirtschaft und die öffentliche Hand gefordert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung wurde auf anfangs 2008 NFA-bedingt eine vollständige finanzielle Entflechtung zwischen Bund und Kantonen vorgenommen. Der Schwerpunkt bei der Förderung der Bienen im Kanton Bern soll weiterhin bei der Bekämpfung der Bienenkrankheiten und nach neu erfolgter Verankerung der Bienenzucht im eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz bei der Absatzförderung von Imkereiprodukten (Regionalmarketing) liegen. Demgegenüber unterstützt der Bund weiterhin die Forschung zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten, die Erhaltung der Rassen und der genetischen Diversität der Honigbienen und neuerdings als Alleinaufgabe die imkerliche Beratung. Bei den gesamtschweizerisch tätigen Beratungsdiensten mit gemischter Finanzierung Bund-Kantone – zu denen auch die Bienenvereine zählen – hat der Bund die Beiträge der Kantone übernommen. Vor diesem Hintergrund entfällt ab diesem Jahr die Finanzhilfe des Kantons Bern an die Imkereiberatung der Vereine in der Höhe von ca. Fr. 25'000.-. Im Gegenzug hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit dem VSBV eine Leistungsvereinbarung über die Weiterbildungs- und Beratungsleistungen abgeschlossen. Danach umfasst die Haupttätigkeit der Imkerverbände neuerdings die Aus- und Weiterbildung der Bienenzüchter und Imker, deren Beratung in Bienenhaltung, Zucht und Honigproduktion sowie das Zurverfügungstellen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Imkerei. Im Auftrag nach Artikel 2 dieser Leistungsvereinbarung sind grundsätzlich alle sieben im Vorstoss geforderten Punkte enthalten.

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem BLW und dem VSBV gilt vorerst für das Jahr 2008. Während dieses Jahres werden die Modalitäten einer Folgevereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 vorbereitet. So führt der VSBV in diesem Zusammenhang 2008 ein Projekt durch mit dem Ziel, zu einem möglichst effizienten und wirkungsvollen Wissenssystem (Forschung, Beratung, Weiterbildung) zu gelangen. Parallel dazu ist im Juni 2008 gemäss den Zielen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) für das Jahr 2008 der Bericht der vom BLW beauftragten Arbeitsgruppe zur Motion Gadiant „Förderung der Bienen in der Schweiz“ verabschiedet und veröffentlicht worden. Sollte sich aus dem Projekt des VSBV und aus dem Bericht der Arbeitsgruppe ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben, könnte dieser in der Folgevereinbarung für 2009 bis 2011 noch berücksichtigt werden.

Im Weiteren hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) anlässlich der Konferenz der Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte vom 4. Juni 2008 die Idee eines Bienengesundheitsdienstes zur Unterstützung der Seuchen- und Parasitenbekämpfung sowie der Prophylaxe und Gesunderhaltung der Bienenvölker (ebenfalls in Erfüllung der Motion Gadiant) vorgestellt. Sollte sich daraus für den Kanton Bern im Rahmen des Vollzugs der Tierseuchengesetzgebung ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben, würde der Regierungsrat die Implementierung eines solchen Bienengesundheitsdienstes im Kanton Bern prüfen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass unter der Federführung des Bundes seit diesem Jahr in Erfüllung der überwiesenen Motion Gadiant verschiedene Anstrengungen zur Förderung der Bienen in der Schweiz unternommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die in der vorliegenden Motion verlangten Massnahmen gegen das Bienensterben in diesem Rahmen erfüllt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Regierungsrat bereit, auf Bundesebene vorstellig zu werden. Zudem wird der Regierungsrat prüfen, welche Umsetzungsarbeiten auf kantonaler Ebene allenfalls nötig sein werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat